

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 7. Februar 2023

**Änderung des selbständigen Antrags  
22 – 1278 gemäß § 22 Abs 9 GeOLT**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung  
einer EntschlieÙung betreffend Hissen von Fahnen vor dem Landhaus, um  
gesellschaftspolitische Zeichen im Sinne der Menschenrechte zu setzen**

**Der Landtag hat beschlossen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesamtsdirektion zu beauftragen, jährlich je eine Fahne

- als Zeichen der Pflege des Lebens und der Sprachen der Volksgruppen,
- als Zeichen zur vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern,
- als Zeichen gegen Diskriminierung von LGBTIQ+ -Personen,
- als Zeichen für eine umfassend inklusive Gesellschaft und
- als Zeichen der vollumfänglichen Anerkennung der Kinderrechtskonvention

vor dem Landhaus zu hissen, um ein Zeichen für vollständige gesellschaftliche Gleichwertigkeit und gegen jede Art von Diskriminierung zu setzen.

## Entschließung

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, das ist ein Grundwert der demokratischen Verfasstheit unseres Staates. Zur Wahrung der Grundrechte jedes Menschen haben wir in Österreich verfassungsrechtliche Vorschriften im Staatsgrundgesetz der Allgemeinen Rechte der Staatsbürger und als gemeinsamen Rahmen auf unserem Kontinent die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Neben diesen Bestimmungen ist in Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz unmissverständlich rechtlich festgelegt, dass Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses ausgeschlossen sind.

Die burgenländischen Volksgruppen verleihen dem Burgenland eine besondere Identität. Deren Kultur und Sprache sind Teil und Reichtum der burgenländischen Gesellschaft. Doch die Anwendung der Volksgruppensprachen wird unter dem Druck der Mehrheitssprache Deutsch in der Alltagskommunikation zunehmend verdrängt und auf folkloristischen Vollzug reduziert. Auch im Schulwesen sehen sich Klassen, die in Volksgruppensprachen unterrichtet werden, in einem harten Verdrängungswettbewerb mit anderen Unterrichtssprachen. Ehrlicherweise muss auch festgestellt werden, dass einzelne Mitglieder von Volksgruppen noch immer Ungleichbehandlung aufgrund ihrer Hautfarbe erleben. Die Politik ist aufgerufen, deutlich Stellung für die Pflege des Lebens und der Sprachen der Volksgruppen zu beziehen. Um dieser Stellungnahme öffentliche Wahrnehmung zu verleihen, ist das Hissen einer Volksgruppensprachen-Fahne des Landes Burgenland vor dem Landhaus ein geeignetes Mittel. Dafür würde sich zur Eröffnung jeden Jahres der Monat Jänner eignen.

Im gesellschaftlichen Alltagsleben erleben Menschen aber noch immer Ungleichbehandlung und Diskriminierung verschiedenster Art. Frauen erleben trotz formal-rechtlicher Gleichstellung noch immer Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts und verkrustete Rollenzuschreibung prägen den Alltag vieler Frauen. Haushalt, Kindererziehung und Sorgearbeit wird überwiegend von Frauen erwartet und von diesen vollzogen. Karrieremöglichkeiten werden dadurch behindert und Berufe, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind, werden schlechter entlohnt als Berufe, die traditionell männlich dominiert sind. Die Politik ist aufgerufen, immer wieder klar Stellung zur vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beziehen. Um dieser Stellungnahme öffentliche Wahrnehmung zu verleihen, ist das Hissen einer entsprechenden Fahne des Landes Burgenland vor dem Landhaus ein geeignetes Mittel. Dafür würde sich die Zeit rund um den internationalen Frauentag (8. März) eignen.

In ihrem Alltag sind Menschen, die sich der Gruppe der LGBTIQ+ zuordnen, also Menschen, die nicht nach heteronormativen Lebensmustern leben, Diskriminierungen ausgesetzt. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuellen und Queer-Personen erleben auch im Burgenland immer wieder Anfeindungen im sozialen Miteinander. Von den Betroffenen haben viele Angst vor einem Outing und flüchten häufig in große Städte, um den diskriminierenden gesellschaftlichen Denkmustern zu entfliehen und in der Anonymität des urbanen Lebens unterzutauchen. Die Politik ist aufgerufen, deutlich Stellung gegen die Diskriminierung und Zurückweisung von LGBTIQ+ - Zugehörigen zu beziehen.

Um dieser Stellungnahme öffentliche Wahrnehmung zu verleihen, ist das Hissen einer Regenbogen-Fahne des Landes Burgenland vor dem Landhaus ein geeignetes Mittel. Dafür würde sich der Pride-Monat Juni eignen.

Wenn die Zurückdrängung von Diskriminierungen jeglicher Art gelingt, kommen wir im Burgenland dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen in vollem Umfang und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können, einen wichtigen Schritt näher. Für umfassende Inklusion im Sinne der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fehlen aber noch gewichtige Entwicklungen und das entsprechende Chancengleichheitsgesetz im Burgenland. Zwar ist inklusive Bildung im Burgenland längst kein Schlagwort mehr, sondern wird flächendeckend praktiziert. Für eine umfassend inklusive Gesellschaft auch am Arbeitsplatz, im Tourismus, in der Kultur, im gesamten öffentlichen Raum ist aber noch mehr Bewusstseinsbildung erforderlich. Dazu sollten Politik und Verwaltung wirksame Schritte und deutliche Zeichen setzen. Das Hissen einer Inklusions-Fahne des Landes Burgenland vor dem Landhaus ist dafür ein geeignetes Mittel. Dafür würde sich der Monat September eignen.

Am 20. November 1989 wurde von den Vereinten Nationen in Form der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein Menschenrechtsvertrag beschlossen, der auch im österreichischen Nationalrat ratifiziert wurde. Die Kinderrechte beruhen auf dem unbedingten Respekt der Würde jedes Menschen, unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern. Sie berechtigen Kinder, ihre Anliegen öffentlich zu formulieren und Forderungen zu stellen. Diese Kinderrechte verpflichten auch das Land Burgenland, für das Wohl und die Entwicklung von Kindern bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diesbezüglich ist schon einiges geschehen, aber die Verankerung der Rechte von Kindern in allen gesellschaftlichen und privaten Belangen ist noch längst nicht Realität. Die Politik ist aufgerufen, deutlich Stellung für die Rechte der Kinder und die vollumfängliche Anerkennung der Kinderrechtskonvention zu beziehen. Um dieser Stellungnahme öffentliche Wahrnehmung zu verleihen, ist das Hissen einer Kinderrechte-Fahne des Landes Burgenland vor dem Landhaus ein geeignetes Mittel. Dafür würde sich der Monat November eignen.

Durch das deutliche und öffentliche Setzen von solchen Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung leisten Landtag, Landesregierung und Landesverwaltung einen wichtigen Beitrag für die vollständige Implementierung der Menschenrechte im gesellschaftlichen Leben des Burgenlands.

Zur Gestaltung dieser Menschenrechtsfahnen sollen Zugehörige der jeweils betroffenen Gruppen zur Mitwirkung eingeladen werden.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Hauptausschuss zur Behandlung zuzuweisen.*